

Ein neuer Lebensabschnitt – die Pensionierung



- Informationen
- Tipps
- Adressen

DP Unterverband
der Pensionierten
Sous-fédération
des pensionnés
Sottofederazione
dei pensionati

SEV



Impressum

Redaktion: Elena Obreschkow, SEV

Gestaltung: Jörg Matter, SEV

Druck: SEV, Steinerstrasse 35, 3000 Bern 6
12. Auflage 2017

Bildnachweis

Titelbild: Michael Bürke, pixelio.de

S. 7: Jörg Matter, SEV

S. 11: Rainer Sturm, pixelio.de

S. 19: SEV

S. 21: Jörg Matter, SEV

Inhaltsverzeichnis

Die Pensionierung – Ein neuer Lebensabschnitt	6
Die Struktur des PV SEV	8
Die Schwerpunkte des PV SEV	9
Mitgliederbeiträge	12
Informiert sein	12
Kalender-Unfallversicherung	12
Darlehen und Notunterstützung	13
Rechtsberatung	14
MULTI-Rechtsschutz	14
Kollektiv-Krankenversicherung	15
Helvetia Versicherung	16
Bank Cler	17
Ferien und Erholung	18
Ferienrabattgutscheine	19
REKA-Checks der Schweizer Reisekasse	19
Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB	20
VASOS	22
Der Lebensabend	24
Das Testament	25
Die Patientenverfügung	26
Der Vorsorgeauftrag	28
Literaturhinweis	29
Vollmachten	30
Vorgehen im Todesfall	32
Kalender-Unfallversicherung SEV	33
Adressen auf einen Blick	34



Die Pensionierung – Ein neuer Lebensabschnitt

Mit einer reichen Berufserfahrung stehst du im aktiven Berufsleben, mitten im Spannungsfeld der wechselnden und stetig zunehmenden Anforderungen. Nun kündigt sich ein neuer Lebensabschnitt an:

Die Pensionierung – der wohlverdiente Ruhestand.

Ruhestand heisst nicht nur Abschied nehmen vom Dienst für den öffentlichen Verkehr, von interessanten Aufgaben und vom vertrauten Kolleg/-innenkreis. Er verheisst auch neue Möglichkeiten und neue Chancen in vielen Lebensbereichen. Als Pensionierte können wir aktiv teilnehmen am täglichen Geschehen, können uns Zeit nehmen für Familie, Freunde und Hobbies, können mitbestimmen in Gesellschaft und Politik.

In den meisten politischen Belangen, und besonders jenen, die uns Pensionierte betreffen (z.B. AHV, Pensionskasse, Fahrvergünstigungen), können wir als Einzelperson nichts ausrichten. Wir brauchen eine starke Vertretung – modern gesprochen eine Lobbyorganisation, welche die Probleme der Pensionierten genau kennt.



Diese gibt es: Den Pensionierten-Verband (PV) des SEV. Dank der grossen Zahl von rund 14000 Mitgliedern kann er ein gewichtiges Wort mitreden.

Neugierig geworden? Die folgenden Seiten informieren dich über die Tätigkeiten und die Organisation des Unterverbandes PV. Bleib dem SEV treu – in deinem eigenen Interesse! Wir freuen uns sehr darauf, dich im Kreise der Pensionierten begrüßen zu dürfen. Wir würden uns freuen, wenn auch du aktiv mitwirken würdest.

SEV Unterverband PV

Der Zentralpräsident

A handwritten signature in black ink, enclosed in a thin black rectangular border. The signature appears to read 'R. Schwager'.

Roland Schwager

Auf der Homepage des PV (www.sev-pv.ch) findest du die aktuellen Adressen und Telefonnummern der Vorstandsmitglieder aller Sektionen.

Die Struktur des PV SEV

Der PV ist ein Unterverband des SEV. Er hat in allen Landesteilen regionale Sektionen:



Die Zuteilung erfolgt in der Regel nach deinem Wohnort. Wenn du dich, z.B. mit Rücksicht auf deinen bisherigen Dienstort, einer anderen Sektion zuteilen lassen möchtest, steht dem nichts im Weg. Melde dich hierfür einfach bei deinem aktuellen PV-Sektionspräsidium.

Die Schwerpunkte des PV SEV

Der PV und dessen Sektionen nehmen sich aktiv der Interessen der Pensionierten an:

- Sozialpolitische Fragen (Pensionskasse, Teuerungsausgleich auf den Renten, Krankenkassen, AHV usw.)
- Fahrvergünstigungen
- Orientierung über das politische Geschehen, insbesondere Abstimmungen und Wahlen
- Orientierung über Anliegen und Bedürfnisse der älteren Menschen
- Betreuung der Mitglieder
«Betreuung» heisst für uns, für dich da sein und zwischenmenschliche Beziehungen pflegen.

Wir bieten Gemeinschaft: Wer als Pensionierte oder Pensionierter im PV SEV ist, hält den Kontakt zu seinen früheren Kolleginnen und Kollegen aufrecht und lernt neue Bekannte und Freunde kennen. Fernbleiben von der Gemeinschaft birgt die Gefahr der Isolation und der Einsamkeit.

Wir diskutieren und debattieren: Regelmässig führen wir Versammlungen durch. Wir bieten dir die Möglichkeit, dich einzubringen und weiterhin mitzubestimmen.

Wir geniessen gemeinsame Zeiten: Unsere beliebten Reisen, Ausflüge, Wanderungen und Weihnachtsfeiern sowie andere Anlässe stehen allen PV-Mitgliedern und häufig auch deren Angehörigen offen.

Wir kümmern uns: Wir besuchen unsere krank gewordenen und gebrechlichen Mitglieder und schaffen die Verbindung zu unterstützenden Organisationen (Pro Senectute, Spitex, usw.). Bei hohen Geburtstagen statten wir unseren Mitgliedern einen Gratulationsbesuch ab.



Mitgliederbeiträge:

Grosse Leistung zu kleinem Preis!

Die Mitglieder des Pensionierten-Verbandes profitieren uneingeschränkt vom ganzen Angebot des SEV zu einem reduzierten Mitgliederbeitrag. Dazu kommen bescheidene Beiträge für den Unterverband und die Sektion.

Informiert sein

Die Gewerkschaftszeitung kontakt.sev (je nach Wunsch in deutscher, französischer oder italienischer Sprache) informiert dich umfassend über die gewerkschaftlichen Tätigkeiten, nimmt Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen und ist auch das Sprachrohr der Sektionen und der Mitglieder.

Aktuelle Informationen findest du ebenfalls auf den beiden Websites sev-online.ch und pv-sev.ch.

Kalender-Unfallversicherung

Durch den jährlichen Erwerb des Taschenkalenders ist jedes Mitglied und sein/-e Lebenspartner/-in automatisch für CHF 5 000.– pro Person gegen Tod oder Ganzinvalidität durch Unfall versichert. Der Versicherungsschein muss von der/dem Versicherten unterschrieben sein.

Auch nach der Pensionierung bleiben dir die Leistungen der Gewerkschaft vollumfänglich erhalten.

Mehr über die Dienstleistungen des SEV findest du auf www.sev-online.ch.

Darlehen und Notunterstützung

Für dringende Anschaffungen oder zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses kann der SEV seinen Mitgliedern Darlehen zu günstigen Bedingungen gewähren. Die ausgeliehene Summe ist auf max. CHF 5 000.– begrenzt und muss innerhalb von drei Jahren zurückbezahlt werden.

Für eine allfällige längerfristige Unterstützung (Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe) sind die Gemeinden und Kantone zuständig. Auch wenn dieser Gang schwerfallen mag, haben Personen in Not Anspruch auf diese Leistungen.

Bei finanzieller Bedrängnis – zum Beispiel nach einem langen Spitalaufenthalt – kann der SEV seinen Mitgliedern eine Notunterstützung (max. CHF 1 000.–) gewähren, wenn die Leistungen anderer Sozialinstitutionen ausgeschöpft sind. Dieser Beitrag muss nicht zurückerstattet werden.

Rechtsberatung

Der SEV gewährt auch seinen pensionierten Mitgliedern Rechtshilfe bei Streitigkeiten. Dieses Angebot kann insbesondere zur Unterstützung in Fällen betreffend Ansprüche an Pensionskassen, AHV, IV, EL und SUVA, Hilflosenentschädigung der AHV sowie Fahrvergünstigungen hilfreich sein.

MULTI-Rechtsschutz

Der SEV bietet in Zusammenarbeit mit Coop-Rechtsschutz einen umfassenden Privat- und Verkehrsrechtsschutz zu einem konkurrenzlosen Preis an. Diese Dienstleistung ist auch für die Pensionierten äusserst interessant, denn er umfasst auch das Mietrecht und das Opferhilfegesetz.

Der Abschluss der MULTI-Rechtsschutzversicherung erfolgt über das SEV-Zentralsekretariat. Rechtsschutzfälle werden von den Versicherten direkt an Coop-Rechtsschutz gemeldet.

Kollektiv-Krankenversicherung

SEV-Mitglieder und ihre Familienangehörigen können den Kollektiv-Krankenversicherungen KPT (bis zum 70. Altersjahr) und ÖKK (bis zum Erreichen des AHV Alters) beitreten. Die Kollektivversicherungsverträge gelten nur für Zusatzversicherungen.

Kollektiv-Krankenversicherungen gelten, so lange die SEV-Mitgliedschaft läuft. Kinder von SEV-Mitgliedern können in die Einzelversicherung übertreten, wenn die Bedingungen des Kollektivvertrages nicht mehr erfüllt sind.



Helvetia Versicherung – Was immer ist, Helvetia ist für dich da

Mit der Übernahme der SEV-Versicherungen wurde Helvetia 2012 zum Partner des SEV. Sie bietet den Mitgliedern kompetente Beratung, eine umfassende und vorteilhafte Produktpalette sowie einen zuverlässigen Kundenservice. Weitere Informationen findest du unter www.helvetia.ch/sev oder telefonisch durch die speziell ausgebildeten Helvetia-SEV-Kundenberater.

Bank Cler – Eine Partnerschaft, die Früchte trägt

Die Bank Cler bietet eine ganze Palette umfassender Bank-Dienstleistungen zu Vorzugskonditionen an.

Traditionelle Sparende erfreuen sich am Vorzugszins für Gewerkschaftsmitglieder gepaart mit attraktiven Rückzugsbedingungen und befristeten Spezialaktionen. Als Universalbank bietet die Bank Cler weitere Dienstleistungen im Bereich des Fonds- und Wertschriftensparens, der Vermögensverwaltung und der Hypothekarkredite. Onlinebanking steht für persönliche Bankgeschäfte zur Verfügung.

Nähere Informationen erteilen die nächstgelegene Bank-Cler-Filiale oder der Hauptsitz der Bank Cler sowie das Internet: www.cler.ch.

Bank
Banque
Banca

CLER

Mehr über die Dienstleistungen des SEV findest du auf www.sev-online.ch unter «Mitgliedschaft > Leistungen».

Ferien und Erholung

Die Mitgliedschaft im SEV erschliesst viele interessante und budgetfreundliche Ferienangebote. Auskünfte über diese Angebote erteilt das Zentralsekretariat SEV.

Im Reka-Parkhotel Brenscino in Brissago kannst du attraktive Ferien in traumhafter Umgebung mit viel Komfort verbringen – und das mit 20% Rabatt! Informationen zum Hotel und zum Angebot vor Ort findest du auf www.brenscino.ch.

Die Ferien- und Skihausgenossenschaft (FSG) bietet SEV-Mitgliedern einen Rabatt von 10% auf den Mietpreis ihrer Ferienwohnung in Samedan, Grindelwald und Bettmeralp (www.fsg-ferien.ch).

Informationen über weitere Ferienangebote (z.B. Hotels anderer Gewerkschaften) erhältst du über das SEV-Zentralsekretariat in Bern und unter www.sev-online.ch.



Parkhotel Brenscino – wo der Abschied nicht leicht fällt

Ferienrabattgutscheine

Mitglieder und deren Ehepartner/-innen mit bescheidenen Einkommen haben Anspruch auf Ferienrabattgutscheine. Diese können in gewissen Destinationen für Aufenthalte bis zu 7 Tagen in Hotels und bis zu 2 Wochen in Wohnungen eingelöst werden. Je nach Einkommen werden Rabatte von 25% respektive 50% gewährt. Zulagenberechtigte Kinder werden angerechnet. Ansprechpartner für den Bezug und Verfahrensfragen ist die Sektion.

REKA-Checks der Schweizer Reisekasse

SEV Mitglieder können über das SEV-Zentralsekretariat REKA-Checks mit einem Rabatt von 7% beziehen. Der Maximalbetrag für den REKA-Checkbezug liegt bei CHF 600.– jährlich.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB: Eine Dachorganisation für alle

Der SGB ist die Organisation, die verbandsübergreifend, gesamtschweizerisch unsere Interessen wahrnimmt – also auch die der Pensionierten.

Deshalb ist in allen Gremien dieser Dachorganisation unser Unterverband vertreten und zwar durch die von der Delegiertenversammlung PV gewählten Kolleginnen und Kollegen. Durch sie nehmen wir direkt Einfluss auf die Geschäfte und sie vertreten unsere spezifischen Anliegen als Rentnerinnen und Rentner.



Wir spielen weiterhin eine Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz und können insbesondere bei jenen Themen mitbestimmen, die uns besonders betreffen:

- bei der gerechten Besteuerung von Einkommen und Renten;
- beim Teuerungsausgleich auf Pensionen, AHV- und IV-Renten;
- bei den Ergänzungsleistungen und der Hilflosenentschädigung der AHV;
- bei Fragen der Kranken- und Unfallversicherung.

VASOS: Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz

Der SEV ist Mitglied beim Dachverein VASOS, der über 20 nationale, regionale und lokale Senioren- und Selbsthilfeorganisationen unter sich vereint. Seit 1990 verfolgt VASOS den Zweck, seine Mitglieder in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen zu koordinieren, zu unterstützen und selber Veranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Die VASOS:

- fördert die Selbstorganisation und Selbsthilfe von Seniorinnen und Senioren in der Schweiz;
- stärkt ihre Stellung und die Integration in der Gesellschaft;
- erleichtert den Dialog zwischen den Generationen und gemeinsame Diskussionen;
- ermöglicht die öffentliche Vertretung der Anliegen ihrer Mitglieder;
- vertritt diese bei den Sozialversicherungen;
- und regt das Engagement in der Altersarbeit an.

Der Verein VASOS ist demokratisch organisiert und parteipolitisch unabhängig. Alle Mitglieder ernennen Delegierte für die Delegiertenversammlung gemäss ihren Mitgliederzahlen und haben Anspruch auf Einsitznahme und Mitarbeit in den ständigen Arbeitsgruppen.

Gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Seniorenfragen SVS veranlasste VASOS die Schaffung des Schweizerischen Seniorenrates SSR, der als Beratungsorgan für Bundesrat und Parlament agiert. VASOS stellt die Hälfte der 16 Mitglieder dieses Rates.

Der Lebensabend

Das Bedürfnis, die persönlichen Verhältnisse in gesunden Tagen zu ordnen, gilt für alle. Für Pensionierte aber ist es besonders wichtig, denn die Anordnungen können den Angehörigen in einer schwierigen Zeit vieles erleichtern.

Für die Hinterbliebenen ist die Zeit der Trauer leichter zu ertragen, wenn der/die Verstorbene schon zu Lebzeiten geäußert hatte, wie er/sie sich den Sterbeprozess vorstellt und wie die Abdankung gestaltet werden soll, sei dies mündlich oder schriftlich, im Vorsorgeauftrag oder in der Patientenverfügung.

Die wichtigsten Anordnungen zu Lebzeiten sind das Testament und die Patientenverfügung. Neuerdings besteht auch die Möglichkeit, in einem «Vorsorgeauftrag» Vertrauenspersonen mit Vollmachten auszustatten.

Das Testament

Ein Testament, auch letztwillige Verfügung oder letzter Wille genannt, kann auf zwei Arten erstellt werden:

- Eigenhändige Erklärung
- Öffentliche Beurkundung durch einen Notar

Das Testament ist, mit Ort und Datum der Erstellung versehen, von der verfügenden Person handschriftlich niederzuschreiben und zu unterzeichnen.

Das Testament soll an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, wo es im Todesfall auch gefunden wird. Vorsichtshalber wird empfohlen, es bei der zuständigen Stelle der Gemeinde zu deponieren.

In einem vom Notar beurkundeten Ehevertrag können Gatte und Gattin erbrechtlich meistbegünstigt werden. Gleichgeschlechtliche eingetragene Partner/-innen können in einem vom Notar beurkundeten Vermögensvertrag den Güterstand ändern und den/die Partner/-in erbrechtlich zusätzlich begünstigen. Im Konkubinat lebende Paare können in einem Konkubinatsvertrag einander erbrechtlich begünstigen, was vom Notar beurkundet werden muss.

Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung kann für den Fall der Urteilsunfähigkeit verbindlich festgelegt werden, wie weit man medizinische Möglichkeiten für sich in Anspruch nehmen will.

Mit der Patientenverfügung gibt man den Ärzten bekannt, ob alle lebensverlängernden Massnahmen angewendet werden sollen oder ob man bloss möglichst schmerzlos sterben will, falls keine Lebensqualität mehr gegeben ist. Auch andere Ansprüche an Ärzte und Pflegende können hier verbindlich festgehalten werden. In der Patientenverfügung wird ferner eine allfällige Organspende festgelegt.

Wichtig: Man bezeichnet eine Vertrauensperson, welche für einen verbindlich handeln soll, wenn man dazu nicht mehr im Stande ist. Empfehlenswert ist auch, eine Stellvertretung zu benennen. Im Internet sind Muster von Patientenverfügungen zu finden. Hier einige Beispiele:

- Eine Broschüre mit kurz gefasster Patientenverfügung kann bei der Stiftung Patientenschutz SPO (www.spo.ch) bestellt werden.
- Der Verband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH bietet im Internet (www.fmh.ch) eine sehr gute Kurzfassung sowie auch eine detaillierte Version einer Patientenverfügung an. Das Zustellen der Vorlagen per Post ist auch möglich.

Die Patientenverfügung wird ausgefüllt und ausgedruckt, von Hand datiert und unterschrieben und sowohl der bezeichneten Vertrauensperson als auch dem Hausarzt ausgehändigt.

Der Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann man eine Vertrauensperson bevollmächtigen, für einen zu handeln, falls man dazu selber nicht mehr in der Lage ist. Diese Form von Vollmacht kann sich auf alle Bereiche des Lebens erstrecken, von der täglichen Sorge um das Wohlergehen über die Regelung der Finanzen bis hin zur Vertretung im Rechtsverkehr.

Der Vorsorgeauftrag kann kurzgefasst werden oder diverse Details enthalten, zum Beispiel zum Vorgehen im Todesfall.

Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst, mit Ort und Datum versehen und unterzeichnet werden. Es kann auch ein Notar mit dem Verfassen beauftragt werden.

Der Vorsorgeauftrag sollte der bezeichneten Vertrauensperson ausgehändigt werden. Er kann auch bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB des Wohnkantons hinterlegt werden.



Literaturhinweis

Zu Testament, Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag gibt es verschiedene Ratgeber.

Empfehlenswert sind zwei Ratgeber des Beobachters: «Testament, Erbschaft. Wie sie klare und faire Verhältnisse schaffen.» und «Erwachsenenschutz. Das neue Recht umfassend erklärt – mit Praxisbeispielen.»

Vollmachten

Auch ausserhalb eines Vorsorgeauftrages können Vollmachten erteilt werden.

Wer Konten oder ein Wertschriftendepot besitzt, kann einer oder mehreren bevollmächtigten Personen das Recht erteilen, über das Guthaben jederzeit zu verfügen. Dazu muss bei Banken bzw. Sparkassen zu Lebzeiten eine Vollmacht hinterlegt werden, welche über den Todesfall hinaus gültig ist.

Ist keine Vollmacht hinterlegt, können für die Hinterbliebenen Unannehmlichkeiten entstehen, da keine Geldrückzüge getätigt werden können, bis die Sperrverfügungen aufgehoben werden, was längere Zeit dauern kann. Zu beachten ist, dass auch eine Vollmacht, die über den Tod des/der Vollmachtgebenden hinaus gültig ist, den Bevollmächtigten kein unbeschränktes Verfügungsrecht über das Kontoguthaben erteilt. Zum Teil wird den Hinterbliebenen der Geldbezug nur soweit gestattet, als die Mittel für den laufenden Lebensunterhalt und die mit dem Todesfall verbundenen Kosten benötigt werden.

Für das «Depositokonto» bei der Hypothekarbank Lenzburg AG können Kontoinhabende eine Vollmachtserteilung ausfüllen. Diese ist abrufbar auf www.sbb.ch/personalkasse (Downloads) und kann in gedruckter Form bestellt werden unter 0848 722 722. Zu beachten ist, dass nur ehemalige SBB-Mitarbeitende ein solches Depositokonto haben können.

Auf der Homepage des PV (www.sev-pv.ch) sind ebenfalls wertvolle Hinweise zu finden.

Vorgehen im Todesfall

Bei einem Todesfall ist möglichst sofort das Zivilstandsamt des Wohnortes zu benachrichtigen. Dort müssen

- die ärztliche Todesbescheinigung,
- das Familienbüchlein und
- die Niederlassungsbewilligung vorgelegt werden.

Zu verständigen ist auch die Pensionskasse SBB, welche ihrerseits die AHV-Stelle orientiert.

Für die Sektionen des PV ist es hilfreich, wenn diese ebenfalls umgehend verständigt werden.

Kalender-Unfallversicherung SEV

Wenn ein Mitglied (das einen SEV-Taschenkalender besitzt) oder dessen Lebenspartner/in durch Unfall oder Berufskrankheit stirbt, ist nach Artikel 9 der Versicherungsbedingungen zu verfahren: Die Meldung hat sofort, spätestens jedoch innerhalb zweier Monate, schriftlich an das SEV-Zentralsekretariat zu erfolgen.

Der Meldung beizulegen ist

- der unterschriebene Versicherungsschein,
- ein ausführlicher Bericht über den Unfallhergang (ev. Polizeirapport) und
- ein Arzzeugnis mit genauer Bezeichnung der Todesursache oder der Verletzung, die eine totale Invalidität zur Folge hatte.

Die Unfallversicherung ist nur für jenes Jahr gültig, auf das der Versicherungsschein lautet.

Gewerkschaften

SEV-Zentralsekretariat	Steinerstrasse 35 Postfach
SEV Regionalsekretariat Bellinzona	Viale Stazione 31 Postfach 1469
SEV Regionalsekretariat Chur	Gürtelstrasse 24 Postfach 668
SEV Regionalsekretariat Genf	TPG-Permanence Terreaux-du-Temple 6
SEV Regionalsekretariat Lausanne	Avenue d'Ouchy 9
SEV Regionalsekretariat Olten	Baslerstrasse 32
SEV Regionalsekretariat St. Gallen	Zwinglistrasse 3, Postfach
SEV Regionalsekretariat Zürich	Birmensdorferstrasse 65
Zentralpräsident PV Roland Schwager	Eggfeld 11
SGB USS Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61 Postfach

3000 Bern 6	031 357 57 57	info@sev-online.ch www.sev-online.ch
6501 Bellinzona	091 825 01 15	sev-ticino@sev-online.ch
7001 Chur	081 284 49 07	sev-chur@sev-online.ch
1201 Genève	022 731 60 11	sev-geneve@sev-online.ch
1006 Lausanne	021 321 42 52	sev-lausanne@sev-online.ch
4603 Olten	031 357 57 95	info@sev-online.ch
9001 St. Gallen	071 223 80 30	sev-ostschweiz@sev-online.ch
8004 Zürich	044 242 84 66	sev-zuerich@sev-online.ch
9500 Wil	071 912 20 74	roland.schwager@bluewin.ch PV Sektionen: www.sev-pv.ch/sektionen.htm
3000 Bern 23	031 377 01 01	info@sgb.ch www.sgb.ch

Schweizerische Bundesbahnen SBB

SBB Konzern, Human Resources	Hilfikerstrasse 1
FVP-Service SBB	Bollwerk 8
Pensionskasse SBB	Zieglerstrasse 29
Personalkasse SBB	Postfach 1

Dienstleistungen

Atupri Krankenkasse	Zieglerstrasse 29, Postfach
Bank Cler Hauptsitz	Aeschenplatz 3
Coop Rechtsschutz AG	Entfelderstrasse 2 Postfach 2502
Ferien- und Skihausgenossenschaft FSG	Postfach 6102
Helvetia Versicherungen Schweiz	St. Alban-Anlage 26
KPT/CPT Krankenkasse	Postfach 8624
Öffentliche Krankenkassen Schweiz ÖKK	Bahnhofstrasse 13
Parkhotel Brenscino	Via Sacro Monte 21

3000 Bern 65		
3000 Bern 65	051 220 12 12	fvp@sbb.ch
3000 Bern 65	031 555 18 11	info@pksbb.ch/renten@pksbb.ch www.pksbb.ch
5600 Lenzburg	0848 722 722	personalkasse@sbb.ch www.sbb.ch/personalkasse
3000 Bern 65	031 555 09 11	info@atupri.ch www.atupri.ch
4002 Basel	0800 88 99 66	info@cler.ch www.cler.ch
5001 Aarau	062 836 00 36	info@cooprecht.ch www.cooprecht.ch
3001 Bern	031 911 46 88	info@fsg.ch www.fsg-ferien.ch
4002 Basel	058 280 10 00	info@helvetia.ch www.helvetia.com
3001 Bern	058 310 98 70	www.kpt.ch
7302 Landquart	058 456 10 10	info@oekk.ch www.oekk.ch
6614 Brissago	091 786 81 11	info@brenscino.ch www.brenscino.ch

Der Lebensabend

Dialog Ethik
Interdisziplinäres Institut für
Ethik im Gesundheitswesen

Schaffhauserstrasse 418

FMH
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und
Ärzte

Elfenstrasse 18
Postfach 300

Pro Senectute Schweiz
Geschäfts- und Fachstelle

Lavaterstr. 60
Postfach

Stiftung Patientenschutz SPO

Häringstrasse 20

Vasos
Vereinigung aktiver Senioren- und Selbst-
hilfeorganisationen der Schweiz

8050 Zürich 044 252 42 01 info@dialog-ethik.ch
www.dialog-ethik.ch

3000 Bern 15 031 359 11 11 info@fmh.ch
www.fmh.ch

8027 Zürich 044 283 89 89 www.pro-senectute.ch

8001 Zürich 044 252 54 22 zh@spo.ch
www.spo.ch

3000 Bern 076 583 60 90 info@vasos.ch
www.vasos.ch

Unterverband der Pensionierten (PV)

Der SEV-PV setzt sich für die Anliegen der Pensionierten ein. Wir sind es, die deine Anliegen auf allen Ebenen unterstützen. Profitiere davon – setze deine SEV-Mitgliedschaft im Pensionierten-Verband PV SEV fort – es lohnt sich.

Herzlichen Dank



www.sev-pv.ch



www.sev-online.ch